



# LUB

## Liste Unabhängiger Bürger/innen Birkenfeld

Aktionsgemeinschaft für Bürgerrechte und Umweltschutz e.V.

- Kreistagsfraktion-

55743 Idar-Oberstein, 18. Mai 2020

### P R E S S E M I T T E I L U N G

Mit sehr großer Skepsis betrachtet die LUB-Kreistagsfraktion den Beschluss des Idar-Obersteiner Stadtrates (vgl. NZ vom 16. Mai 2020), die Trägerschaft für den ÖPNV der Stadt Idar-Oberstein auf den Kreis zu übertragen und damit eine seit 1999 zwischen dem Landkreis und der Stadt Idar-Oberstein bestehende Vereinbarung einseitig aufzukündigen. Angesichts der anstehenden gravierenden Veränderungen im ÖPNV auf Kreis- und Landesebene sei es wenig sinnvoll, solch weitreichende Entscheidungen ohne Abstimmung zwischen den parlamentarischen Gremien des Kreises und der Stadt zu vollziehen. So habe die Stadt in der gleichen Sitzung ein sehr ambitioniertes ÖPNV-Konzept für ihren Bereich beschlossen und unmittelbar danach die damit zu erwartenden finanziellen Defizite einseitig auf die Kreisebene verlagert. Gleichzeitig habe sie damit auch fast jede Einflussnahme auf die Gestaltung des innerörtlichen öffentlichen Nahverkehrs aufgegeben. Angesichts der finanziellen Lage des Kreises sei jedoch nicht zu erwarten, dass der Landkreis bzw. der Kreistag bereit sei, alle von der Stadt gewünschten Verbesserungen im innerörtlichen ÖPNV umzusetzen.

Aus Sicht der LUB-Kreistagsfraktion ist es unstrittig, dass dem ÖPNV, allein aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes, zukünftig ein höherer Stellenwert eingeräumt werden muss und dies auf allen politischen Ebenen und insbesondere im Bereich der Kommunalpolitik ihren Ausdruck finden sollte. Auch von daher ist die Entscheidung des Stadtrates von Idar-Oberstein ein deutlicher Ausdruck einer rückwärtsgewandten Infrastruktur- und Verkehrspolitik. Dabei gehe es keineswegs um die Organisation eines Stadtverkehrs in kommunaler Trägerschaft, wie von der Stadt in ihrem Argumentationskatalog verfälschend dargestellt, sondern um die Hoheit, diesen Stadtverkehr, wie bisher eigenwirtschaftlich oder gemeinwirtschaftlich, auszuschreiben und zu gestalten. Dass dies – bei einer angestrebten erheblichen Ausweitung der Verkehrsleistung – nicht ohne zusätzliche Kosten zu bewältigen sei, ist aus Sicht der LUB eine Binsenweisheit. Die Stadt mache sich mit ihrer Entscheidung, die Zuständigkeit für den ÖPNV an den Kreis abzugeben einen „schlanken Fuß“ und verweise dabei noch auf ihre eigene Unfähigkeit, diesen Prozess gestalten zu wollen bzw. zu können. Zugleich sei zu erwarten, dass mit der Umwidmung des ÖPNV von einer freiwilligen Leistung der Kommunen und Kreise wie bisher in eine Pflichtaufgabe, wie zukünftig im neuen Nahverkehrsgesetz des Landes geplant, auch wesentlich mehr Landesmittel zur Verfügung gestellt werden, mit denen die Stadt ihr zu erwartendes Defizit – allein für den reinen Stadtverkehr – durchaus vermindern könnte. All diese Optionen wurden aus Sicht der LUB in keinerlei Weise von den städtischen Gremien erwogen und damit auch kein Bestandteil der von der Stadtverwaltung immer wieder groß propagierten „Vision 2030“.

Mit der Aufgabe der Trägerschaft für den innerstädtischen öffentlichen Personennahverkehr endet auch eine über hundertjährige Tradition dieses Verkehrsbereiches, die am 18. Oktober 1900 mit der Jungfernfahrt der ersten elektrischen Straßenbahn zwischen den damals noch selbständigen Städten Idar und Oberstein begann und aufgrund des aktuellen Beschlusses des Stadtrates voraussichtlich am 31. Juli 2022, dem Beginn der landesweiten Linienharmonisierung, endet.

V.i.S.d.P.: Wolfgang Augenstein Leipzig Str. 9 55743 Idar-Oberstein

Tel.: 06781 - 900 384 E-Mail: [wolf.augenstein@t-online.de](mailto:wolf.augenstein@t-online.de) Fax: 06781 - 900 385